

Ihr Ansprechpartner
Björn Pasemann
Referent für Naturschutz und
Agrarpolitik

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 71
bjoern.pasemann@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 23.06.2026

Stellungnahme

des Umweltdachverbandes Deutscher Naturschutzring (DNR) zum Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche

Der Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche. Die folgende Stellungnahme fokussiert sich auf die vorgesehenen Anpassungen des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (GAPDZG).

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt mit Artikel 5 des Referentenentwurfs eine Änderung des § 20 des GAPDZG. Danach soll die bislang im § 20 GAPDZG verankerte rechtliche Grundlage zur Einführung neuer Öko-Regelungen für die Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben und zur innerbetrieblichen Verteilung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt werden (Biotopverbund) entfallen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den § 36 GAPDZG zu ändern und den dort verankerten Mechanismus zur Bereitstellung der für diese neuen Öko-Regelungen erforderlichen finanziellen Mittel anzupassen.

Durch die vorgesehenen Anpassungen des GAPDZG würden somit sowohl die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der genannten Öko-Regelungen als auch die Grundlage für deren finanzielle Ausstattung abgeschafft. **Der DNR lehnt die in Artikel 5 vorgesehene ersatzlose Streichung der gesetzlichen Grundlage für die Öko-Regelungen, zur Förderung der Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben und zur innerbetrieblichen Verteilung von Landwirtschaftsflächen zur Verbesserung der Biodiversität (Biotopverbund), ab.**

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie als Reaktion auf die Agrarproteste 2024 wurden sukzessive Umweltstandards im Rahmen der GAP zurückgebaut. So wurde u.a. die Rücknahme des verpflichtenden Mindestanteils an nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen (GLÖZ 8) beschlossen: ein Schritt, der einen großen Einschnitt in die grüne Architektur der GAP darstellte und sowohl aus der

Agrarwissenschaft¹ als auch von Umweltverbänden² deutlich kritisiert wurde. Unter anderem zur Kompensation der Rücknahme von GLÖZ 8 hat die Bundesregierung 2024 im Rahmen eines Agrarpakets die Einführung der neuen Öko-Regelungen beschlossen³. Darüber hinaus ist die Umsetzung der zusätzlichen Öko-Regelungen als relevante Maßnahme im 1. Aktionsplan der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)⁴ verankert.

Derweil setzt sich der Rückgang der biologischen Vielfalt, insbesondere im Agrar- und Offenland, weitgehend unvermindert fort. Über die Hälfte der Lebensraumtypen Deutschlands sind in einem ungünstigen Zustand. Zahlreiche Artengruppen der Agrarlandschaft sind rückläufig. Eine große Mehrzahl der Biotoptypen des Agrarlandes zeigt weiterhin einen negativen Trend hinsichtlich der Biodiversität.⁵ Umso bedeutsamer sind Biotopverbundkorridore sowie die extensive Weidehaltung als wirksame Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt⁶. Maßnahmen zur Verbesserung der innerbetrieblichen Verteilung von Biodiversitätsflächen dienen der ökologischen Konnektivität, Biotopvernetzung sowie Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Charakteristische Elemente beweideter Grünlandflächen, wie selektiv beweidete Vegetation und Beweidungs-Mosaik, Trittstellen, Altgrasbereiche sowie der Dung der Tiere schaffen vielfältige Strukturen, Habitate und Nahrungsquellen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die fachgerecht umgesetzte Weidehaltung gilt zudem als tiergerechte Haltungsform für Milchkühe, da sie Bewegung, Sozialkontakte, arttypisches Verhalten sowie den Zugang zu Grünland ermöglicht.

Auch die Agrarministerkonferenz (AMK)⁷ hat mehrfach die Bedeutung von Grünland und Weidehaltung hinsichtlich Tierwohl, Biodiversität und Klimaschutz betont. Trotz ihrer hohen Bedeutung für Biodiversität und Tierschutz ist die Weidehaltung in Deutschland seit Jahren rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die gegenüber der Stallhaltung häufig höheren Kosten und der zusätzliche betriebliche Aufwand, der bislang am Markt nicht ausreichend vergütet wird. Vor diesem Hintergrund stellt die Öko-Regelung zur Weidehaltung ein wichtiges Instrument dar, um die gesellschaftlich gewünschten Umwelt-, Klima- und Tierwohleleistungen der Weidehaltung wirtschaftlich abzusichern. Die ersatzlose Streichung der gesetzlichen Grundlage der Öko-Regelungen würde nicht nur die Umsetzung eines wichtigen Anreizinstruments verhindern, sondern auch das Vertrauen der betroffenen Betriebe in die Verlässlichkeit agrarpolitischer Förderzusagen beeinträchtigen: Ein problematisches Signal an die Betriebe, welche entsprechende Praktiken umsetzen oder sich bereits auf die Förderung eingestellt haben. Darüber hinaus steht sie im Widerspruch zu dem von der Bundesregierung formulierten Anspruch, agrarpolitische Ziele verstärkt durch

¹ https://www.bundestag.de/resource/blob/1005192/03_Stellungnahme_Prof-Dr-Lakner_oeA_03-06-2024.pdf

² <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/enormer-rueckschritt-auf-kosten-der-biodiversitaet>

³ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw27-de-tarifiermaessigung-landwirtschaft-1011528>

⁴ <https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/1-aktionsplan-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030>

⁵ Wirth et al. (2024): Faktencheck Artenvielfalt

⁶ https://www.leopoldina.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Dokumente/2020_Akademien_Stellungnahme_Biodiversit%C3%A4t.pdf

⁷ https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/amk_buesum_endgueltiges-ergebnisprotokoll_11042023.pdf

Anreize statt durch ordnungsrechtliche Vorgaben zu erreichen. Der Verzicht auf die Öko-Regelungen sendet dadurch auch ein falsches Signal für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik, in der die Honorierung von Umweltleistungen künftig stärker verankert werden muss.

Auch das im Referentenentwurf angeführte Ziel des Bürokratieabbaus rechtfertigt die geplanten Anpassungen des GAPDZG keinesfalls. Aus Sicht des DNR muss Bürokratieabbau bewirken, dass Agrarumweltförderung und -maßnahmen so gestaltet werden, dass Agrarbetriebe sie einfacher, wirksamer und lohnender umsetzen. Der DNR begrüßt grundsätzlich Bestrebungen, Förderinstrumente möglichst praxistauglich, verwaltungsarm und effizient auszugestalten. **Die vollständige Abschaffung der neuen Öko-Regelungen verhindert jedoch die Umsetzung von fachlich sinnvollen Maßnahmen, die wichtige Beiträge zum Biodiversitäts-, Tier- und Umweltschutz leisten könnten.** Eine stärkere finanzielle Förderung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen entspricht schließlich nicht nur dem aktuellen Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD, sondern auch Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft.⁸ Anstatt der Rücknahme bereits beschlossener Maßnahmen, wäre u.a. mit Blick auf die GAP nach 2027⁹ schon heute die deutliche Ausweitung der Honorierung von Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft dringend geboten.

⁸ <https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html>

⁹ Zu den notwendigen Nachbesserungen bei der GAP nach 2027 verweisen wir auf die Stellungnahme der Verbände-Plattform: https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/2025-11_Notwendige_Nachbesserungen_der_Vorschlaege_der_EU-Kommission_fuer_die_GAP_nach_2027.pdf